

Anliefererklärung

Entsorgung von Bauschutt

Entsorgungsanlage Bengelbruck und Rexingen

Bitte die Punkte 1 bis 6 vollständig ausfüllen und das Formular an den Abfallwirtschaftsbetrieb senden. Anschließend bekommen sie den unterschriebenen Antrag zurück und dann ist eine Anlieferung möglich. **Der Antrag ist bei Anlieferung mitzuführen.**

Laufende Antragsnummer: _____ (wird vom Abfallwirtschaftsbetrieb vergeben)

1. Antragsteller (Eigentümer)

Name _____ Vorname _____

Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____

Telefon (tagsüber erreichbar) _____ E-Mail _____

2. Transporteur entspricht Angaben Antragsteller

Firmenname _____ Fahrer _____

Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____

Telefon (tagsüber erreichbar) _____ E-Mail _____

3. Anfallstelle entspricht Angaben Antragsteller

Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____

4. Abfallbezeichnung

Bezeichnung der Abfallart	ASNr. nach AVV	Voraussichtliche Menge in Tonnen
Beton	170101	
Ziegel	170102	
Fliesen und Keramik	170103	
Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und fallen	170904	
Bitumengemische mit Ausnahme, die unter 170301 fallen	170302	
Kohlenteerhaltige Bitumengemische	170301*	
Boden und Steine	170504	
Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen	170802	



5. Annahmekriterien

Das angelieferte Material stammt nicht aus:

- kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen
 - belasteten sonstigen Flächen (Ofen- oder Kaminanlagen, Brandschutt, etc.)
 - durch Leckagen oder Unfälle bei Transporten wasser-gefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereichen, Altlastensanierungsmaßnahmen
 - Gebieten mit geogen bedingt erhöhten Gehalten bestimmter Schadstoffe
 - mit belasteten Flusssedimenten kontaminierten Überschwemmungsgebieten
 - Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente)
 - Bodenbehandlungsanlagen
 - Flächen, auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden (gilt nicht für Klärschlämme, die gemäß Klärschlammverordnung auf landwirtschaftlichen Flächen aufgebracht wurden)
 - Straßenunterhaltungs- (Bankettschälgut), Straßenrückbau-Maßnahmen
 - speziellen Tiefbaumaßnahmen (Tunnelbau, tiefe Geländeinschnitte, Bauwerke mit mehreren Tiefgeschossen, Bohrungen, Bergwerke und dergl.)
- und es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Materials vor.

Hinweis Nachweisverordnung für Gewerbebetriebe

Ab 2 Tonnen gefährlichem Abfall pro Jahr sind Erzeuger, Beförderer und Entsorger verpflichtet am elektronischen Nachweisverfahren (eANV) teilzunehmen. Ohne eine Teilnahme am eANV ist eine Anlieferung nicht möglich.

6. Erklärung des Antragstellers / Eigentümers

Hiermit erkläre ich, dass sämtliche unter Punkt 4 aufgeführten Abfälle aus dem Landkreis Freudenstadt stammen. Ich versichere, dass ich nur Abfälle anliefern werde, die den Annahmekriterien unter Punkt 5 entsprechen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Ausfüllen vom Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Freudenstadt:

7. Anliefergenehmigung

Hiermit erteilt der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Freudenstadt die Genehmigung, dass die beantragten Abfälle in der Zeit von Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr auf der Entsorgungsanlage Bengelbruck (an der B294 zwischen Freudenstadt und Seewald) oder in der Zeit von Montag, Dienstag, Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr auf der Entsorgungsanlage Rexingen (zwischen Rexingen und Horb am Neckar, südlich der L370) angeliefert werden dürfen.

Festlegung des zugewiesenen Zeitslots

Stempel, Unterschrift Abfallwirtschaftsbetrieb, Datum

Ausfüllen vom Waagemeister der Entsorgungsanlage Bengelbruck bzw. Rexingen:

8. Bestätigung der Anlieferung

Die unter Punkt 4 aufgeführten Abfälle wurden auf der Entsorgungsanlage Bengelbruck bzw. Rexingen angeliefert.

Stempel, Datum

Unterschrift Waagemeister

Name Waagemeister

Vorname Waagemeister

Zur Vermeidung von Rückfragen bitte vollständig ausfüllen und im Original oder per E-Mail zurücksenden an:

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Freudenstadt

Landratsamt Freudenstadt | Herrenfelder Str. 14 | 72250 Freudenstadt

Tel.: 0800 9638527 | service@awb-fds.de

(Hinweis zu E-Mail: Bitte nur als Anlage in den Formaten PDF, JPG, TIF)

